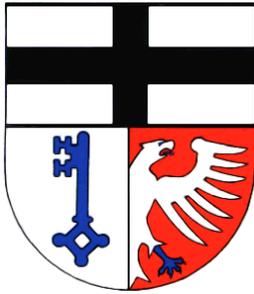


Der Bürgermeister



Rheinbach, 16.09.2020

Nachtrag zur Einladung
zur 10/38. Sitzung
des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Rheinbach

Zu der vorbezeichneten Sitzung lade ich hiermit ein.

Termin: **Montag, 21.09.2020 um 18:00 Uhr**

Ort: **Stadthalle, Villeneuver Straße 5, 53359 Rheinbach**

Die Tagesordnung der Sitzung wird um folgenden Tagesordnungspunkt ergänzt:

A)	ÖFFENTLICHE SITZUNG	
5.1	Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen des Kostenträgers 12-01-04P Straßenbeleuchtung in 2020	BV/1426/2020

Gezeichnet
Stefan Raetz
Vorsitzender

Beschlussvorlage der Verwaltung

Sachgebiet 20.1

Aktenzeichen:

Vorlage Nr.: BV/1426/2020

Vorlage für die Sitzung			
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	21.09.2020	öffentlich
Rat	Entscheidung	12.10.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen des Kostenträgers 12-01-04P Straßenbeleuchtung in 2020**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
Siehe Sachverhalt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat genehmigt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Budget „12-01-04_RB, Straßenbeleuchtung“ im Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 37.200 €.

Erläuterungen:

In dem Budget 12-01-04P_RB ergibt sich gegenüber den Planansätzen ein Mehrbedarf in Höhe von 37.200,- €.

Dieser Mehrbedarf resultiert aus zwei verschiedenen Sachverhalten:

1. Der in 2020 eingeplante Ansatz für den Stromaufwand der Straßenbeleuchtung beträgt 215 T€ und liegt nahe am Rechnungsbetrag des Jahres 2019 mit 216 T€. Allerdings lag das Volumen der Abschlagszahlungen, die in 2019 vorbezahlt wurden, deutlich unter diesem Betrag (so dass in 2019 rund 10 T€ an Ansatz unverbraucht blieben). Als Folge wurde mit der Endabrechnung des Jahres 2019 im Haushaltsjahr 2020 ein deutlicher Nachzahlungsbetrag fällig. Gleichzeitig erhöhten sich auch die Abschlagszahlungen für das laufende Jahr 2020. In Summe ergibt sich ein Mehrbedarf für den Stromverbrauch in Höhe von 20.200,- €.
2. Für die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung ergibt sich ein Mehrbedarf von 17.000,- €. Maßgeblich verantwortlich hierfür sind notwendige Arbeiten zur Reduktion von Gefahrenpotenzialen. Hierzu zählen beispielsweise der Austausch von schadhafte Beton-Auslegermasten und die Deinstallation einer nicht mehr benötigten Seilanlage am Standort „Vor dem Voigtstor/Koblenzer Straße“.

Die Deckung erfolgt aus dem Budget „12-01-02P_RB, Straßenbau“.

Walter Kohlosser
Kämmerer

Rheinbach, den 16.09.2020

Stefan Raetz
Bürgermeister